

Niederschrift Nr. 13

über die Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
- öffentlicher Teil -

Schriftstück-ID: 458656

vom: 08.02.2022

in: Packhaus, Tönning

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:04 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl: 13

stimmberechtigt: 13

Anwesend:

stimmberechtigt:

Abel, Eckhard	Amt Viöl, Bgm. Immenstedt
Eichert, Kurt	Amt Eiderstedt, Bgm. Poppenbüll
Hasse, Matthias	Amt Eiderstedt, Geschäftsführer, Amtsdirektor
Honnens, Detlef	Amt Nordsee-Treene, Verbandsvorsteher, Bgm. Koldenbüttel
Klömmer, Dorothe	Bürgermeisterin Tönning
Kühl, Eva-Maria	Amt Nordsee-Treene, Amtsvorsteherin, Bgm. Ostenfeld
Peters, Hans Jacob	Amt Eiderstedt, Bgm. Tating, stv. für Christian Marwig
Petersen, Stefan	Amt Viöl, stv. Verbandsvorsteher, Bgm. Ahrenviölfeld
Rese, Jutta	Amt Nordsee-Treene, Bürgermeisterin Winnert
Sokoll, Wolfgang	Amt Viöl, stv. Mitglied für Th. Hansen, Bgm. Schwesing

nicht stimmberechtigt:

Asmussen, Asmus	Amt Eiderstedt, 2. stellv. Bgm. Tetenbüll
Boyens, Heiko	Bürger
Braun, Thomas	Bürger
Cardel, Ingrid	Bürgerin
Heldt, Jens	Bürger
John, Armin	Amt Eiderstedt, Gemeindevertretung Tetenbüll
Ketels, Udo	stellv. LVB, Amt Nordsee-Treene
Lautenschläger, Dirk	Amt Eiderstedt, Bgm. Welt
Lorenzen, Hans-Peter	Amt Nordsee-Treene, Bgm. Fresendelf
Lustig, Marvin	Amt Eiderstedt, Lenkungsgruppe, Projektmanager BZSNF
Merkner, Richard	Amt Eiderstedt, Bgm. Kirchspiel Garding
Möller, Helmuth	Vertreter der Presse
Petersen, Hans-Werner	Amt Nordsee-Treene, Bgm. Wisch
Plöhn, Hans Conrad	Amt Viöl, Lenkungsgruppe, LVB
Queitsch, Melanie B.	Amt Eiderstedt, Lenkungsgruppe, Koordinatorin BZSNF
Reiter, Tobias	Wirtschaftsrat GmbH, Steuerberater
Sievers, Johann	Amt Nordsee-Treene, Bgm. Witzwort
Tetzlaff, Peter	Stadt Tönning, 1. Stadtrat der Stadt Tönning
Trussner, Hans Werner	Bürger
Trussner, Maren	Bürgerin

entschuldigt:

Hansen, Thomas	Amt Viöl, Amtsvorsteher Amt Viöl
Rombach-Domeyer, Jörg	Stadt Tönning, Stadtvertreter
Marwig, Christian	Amt Eiderstedt, Amtsvorsteher, Bgm. Tümlauer-Koog
Möller-von Lübcke, Christiane	Stadt Friedrichstadt, Bürgermeisterin

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Tagesordnung

öffentlich

1. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 der Sitzung vom 08.12.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022
6. Sachstand Bau
7. Nachvermarktung 2022
8. Verschiedenes

Punkte, für die die nichtöffentliche Beratung durch das Gremium beschlossen wurde:

9. Organisation des Breitband-Zweckverbandes Südliches NF

1. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird der Antrag von Herrn Lautenschläger gestellt, einen TOP zur Organisation des BZSNF im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 der Sitzung vom 08.12.2021

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

3. Einwohnerfragestunde

Frage: Werden die Adressen in den Verfügbarkeitscheck aufgenommen, wenn sie zum Ausbaubereich gehören?

Antwort: Ja. Alle Adressen, die im Verfügbarkeitscheck aufgenommen sind, können einen Glasfaseranschluss bekommen.

Frage: Gilt auch für die Nachvermarktung, dass Nordfriesen Glasfaser die Kündigung des Altvertrages übernimmt?

Antwort: Für alle Verträge (neu, wie alt, Vorvermarktung, normal, Nachvermarktung) gilt: Der neue Anbieter (Nordfriesen Glasfaser) kündigt auf Wunsch hin den Festnetzvertrag beim alten Anbieter (Telekom o.ä.). Das bedeutet, dass der alte Vertrag ausläuft und dann der neue Vertrag kostenpflichtig beginnt. So gibt es keine doppelten Vertragslaufzeiten. Das TKG mit Gültigkeit ab 12/21 sagt, dass Verträge nach Ablauf der gesetzlich längsten Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden können. Gleichzeitig sind alle TK-Dienste dazu verpflichtet mindestens einen Vertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten anzubieten. Auch bei diesem Vertrag gilt anschließend die Kündigungsfrist von einem Monat.

Frage: Die Telekom habe in Tönning in der Paul-Dölz-Straße Glasfaser bis zu den Grundstücksgrenzen gelegt. Baut der BZSNF trotzdem?

Antwort: Der BZSNF hält Rücksprache mit dem Stadtbauamt über den Sachverhalt.

Nachtrag: Im Neubaugebiet Paul-Dölz-Straße wurden für den BZSNF Leerrohre mitverlegt, sodass dort alle Gebäude einen Glasfaseranschluss bis ins Haus erhalten können. Dazu ist es wichtig, direkt bei Nordfriesen Glasfaser einen Vertrag unter www.nordfriesen-glasfaser.de einzugehen. Bis 30.09.2022 ist der Glasfaseranschluss kostenfrei. Danach können Baukosten entstehen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Versammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung (Bilanzsumme: 5.395.543,42 €; Jahresfehlbetrag: 33.714,24 €). Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden. Umsatzerlöse wurden 2020 nicht erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird wie folgt festgestellt:

Aktiva

I.	Anlagevermögen	4.466.216,83 €
II.	Umlaufvermögen	929.040,99 €
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>285,60 €</u>
		5.395.543,42 €

Passiva

A.	Eigenkapital	
	Stammkapital	100.000,00 €
	Verlustvortrag	60.314,41 €
	Jahresfehlbetrag	<u>33.714,24 €</u>
		5.971,35 €
B.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.043.736,00 €
C.	Rückstellungen	11.800,00 €
D.	Verbindlichkeiten	<u>4.334.036,07 €</u>
		5.395.543,42 €

Finanzierung: Durch hohe Anfangsinvestitionen, lange Pachtlaufzeiten und damit korrelierenden langen Amortisationszeiträumen entstehen im Geschäftsfeld Breitbandausbau regelmäßig über mehrere Jahre Verlustvorträge. § 8 Absatz 6 EigVO sieht vor, dass „...ein nicht getilgter Verlustvortrag erst nach 15 Jahren aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen ist.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022

Herr Reiter vom Steuerbüro Wirtschaftsrat GmbH trägt den Wirtschaftsplan 2022 vor.

Beschluss:

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigVO, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 08.02.2022, folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen
1.1 im Erfolgsplan
die Erträge 91.344 €
die Aufwendungen 173.827 €
der Jahresgewinn 0 €
der Jahresfehlbetrag 82.482 €

1.2 im Vermögensplan
die Einnahmen 17.197.374 €
die Ausgaben 17.197.374 €

2. Es werden festgesetzt
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:
- für Investitionen auf 5.356.853 €
- für Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €

Die Zweckbindung beträgt 7 Jahre, Pachteinahmen ergeben sich bis 2043 durch den Vertrag mit net services.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Finanzierungsplan Gesamtprojekt:

Kosten für die passive Infrastruktur	
Sachkosten (inkl. Backbone T€ 4.000)	76.3 Mio €
Kosten Backbone	-4.0 Mio €
Leistungsphale 3 und 9	-1.1 Mio €
Personalkosten / Verwaltungskosten	1.1 Mio €
BauNK und Mitverlegung	2.9 Mio €
Finanzierungskosten	2.9 Mio €
Gesamtkosten	ca. 78.1 Mio €

Barwert der Gesamtkosten	78.1 Mio €
Barwert der Gesamteinnahmen	-11.8 Mio €
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage)	66.3 Mio €

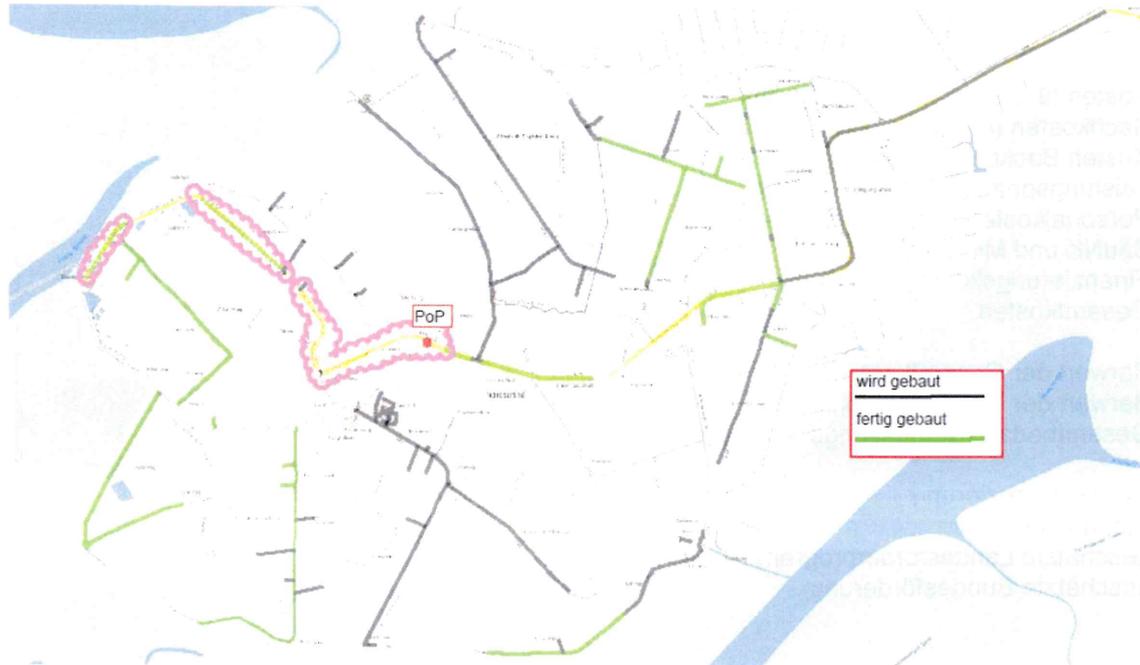
Gesamtfinanzierung	66.3 Mio €
Eigenmittel	-11.6 Mio €
geschätzte Landesförderprogramm	-14.9 Mio €
geschätzte Bundesförderung	-39.8 Mio €

6. Sachstand Bau

Baufortschritt Hattstedtermarsch:



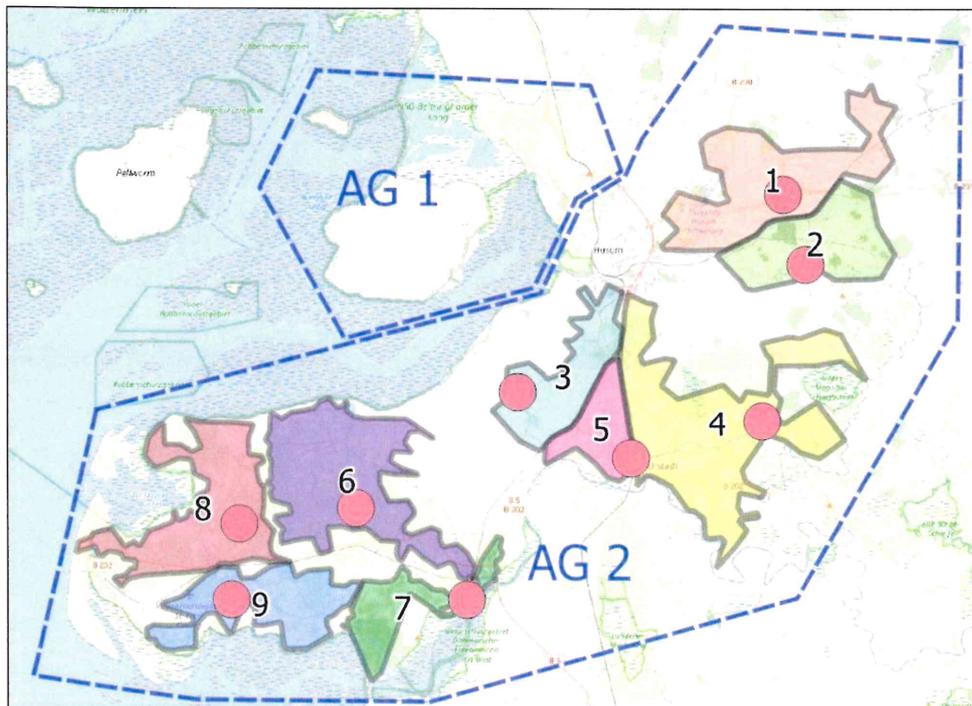
Baufortschritt Nordstrand:



- Baupriorität L30 auf Nordstrand
- Faserplanung wird überarbeitet, ab März können die ersten Einblasarbeiten in der Hattstedtermarsch vorgenommen werden.

Ausbaugesbiet II:

Es werden voraussichtlich neun Baucluster ausgeschrieben. Es wird eine Zeitvorgabe in der Ausschreibung geben. Die Baucluster sind technisch gewählt, nicht an Gemeindegrenzen gebunden. Es soll in allen Clustern gleichzeitig gebaut werden. Alle Cluster werden mit einer Backbonetrasse verbunden. Wenn möglich nur ein Technikstandort pro Cluster.



Status Projektleitung:

- Unterstützung bei der Erstellung des Wirtschaftsplans
- Unterstützung Ausschreibung SiGeKo
- Prüfung Graue Flecken – Integration
- Klingelschildzählung in ausgewählten Gemeinden

Status Netzplanung:

- AG1: Prüfung Netzdokumentation und Start neue Faserplanung
- AG2:
- Prüfung und Überarbeitung Planungsrichtlinien
- Anpassung und Einarbeitung in TANNIS
- Clusterung erstellt
- Prüfung Mitverlegungen
- Prüfung Grundlagen graue Flecken

Status Genehmigungsplanung:

- AG1: Einholung fehlender Genehmigungen, Terminierung vor Ort-Termine mit Ämtern
- AG2: Clusterung, Start Einholung von Genehmigungen

Status Bauleitung:

- Prozessbeschreibung Aufmaßerstellung/ Rechnungsprüfung/ Fotodokumentation
- Einberufung und Tagung Arbeitsgruppe LV-Erstellung

Ausblick:

- Terminierung Hausanschlussbegehungen
- Austausch Netzbetreiber
- Inbetriebnahme TANNIS
- Faserplanung AG I
- Integration Graue Flecken
- Bauzeiten- und Anschaltungsplan
- Sobald Planung vorhanden ist, wird es dem jeweiligen Bauamt und den BürgermeisterInnen vorgestellt.
- Umgang mit vorhandenen Leerrohren: Nutzbarkeit der Rohre wird überprüft

7. Nachvermarktung 2022

- Versand Infoschreiben an alle Vertragshaushalte und an alle potenziellen Vertragshaushalte im Februar 2022
- Infopostkarte für Hausbegehungen
- Grafik für Gemeindeblätter steht bei Bedarf zur Verfügung



- Liste mit Adressen ohne Vertrag können angefordert werden
- Es wird eine Textvorlage für einen Bürgermeisterbrief erarbeitet und dann zur Verfügung gestellt.

Quoten:

Cluster 1	Potential	beauftragt	Quote
Elisabeth-Sophien-Koog	24	21	88%
Hattstedtermarsch	123	104	85%
Nordstrand	1.357	1.066	79%
gesamt	1.504	1.191	79%
Cluster 2	Potential	beauftragt	Quote
Grothusenkoog	12	10	83%

Kirchspiel Garding	159	115	72%
Kotzenbüll	73	55	75%
Osterhever	116	91	78%
Poppenbüll	120	94	78%
St. Peter-Ording	581	271	47%
Tating	605	495	82%
Tetenbüll	385	295	77%
Tönning	887	360	41%
Tümlauer-Koog	54	49	91%
Vollerwiek	143	110	77%
Welt	123	97	79%
Westerhever	108	81	75%
gesamt	3.366	2.123	63%
Cluster 3			
	Potential	beauftragt	Quote
Drage	306	187	61%
Fresendelf	56	44	79%
Friedrichstadt*	149	49	33%
Hude	91	67	74%
Koldenbüttel	390	255	65%
Ramstedt	207	136	66%
Schwabstedt*	343	150	44%
Seeth	265	152	57%
Süderhöft	9	7	78%
Südermarsch	47	37	79%
Winnert	302	204	68%
Wisch	48	33	69%
Witzwort*	454	247	54%
gesamt	2.667	1.568	59%
Cluster 4			
	Potential	Aufträge	Quote
Ahrenviöl	224	195	87%
Ahrenviölfeld	120	93	78%
Bondelum	80	69	86%
Immenstedt	263	226	86%
Oster-Ohrstedt*	122	82	67%
Schwesing*	45	32	71%
Wester-Ohrstedt	427	313	73%
Wittbek	344	228	66%
gesamt	1.625	1.238	76%

8. Verschiedenes

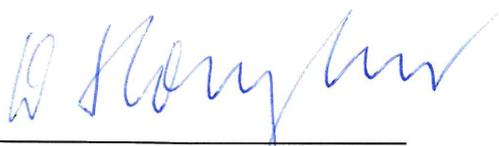
Die Verbandsversammlungen finden in 2022 jeweils 14:30 Uhr voraussichtlich am 01.Juni, 21.September und am 07.Dezember statt, Änderungen sind vorbehalten.

Ende 15:58 Uhr

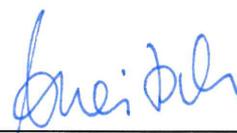
Die Gäste und die Presse verlassen den Raum.

Garding, 25.03.2022

Qu/wob



Honnens, Verbandsvorsitzender



Queitsch, Protokollführerin